

Vorlage Nr.: V0771/21
Datum: 3. März 2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.02.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.03.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Cossebaude	09.03.2021	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	16.03.2021	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	08.03.2021	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	10.03.2021	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	15.03.2021	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	18.03.2021	öffentlich	zur Information
Stadtrat	25.03.2021	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Information zur Eckpunktevereinbarung zum Pumpspeicherwerk Niederwartha

Information:

Die Eckpunktevereinbarung zur Zukunft des Standortes des Pumpspeicherwerkes Niederwartha inklusive der Nutzung des Stauseebades Cossebaude zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Vattenfall Wasserkraft GmbH sowie die damit verbundenen Ziele der Landeshauptstadt Dresden werden zur Kenntnis genommen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Als Betreiber des Pumpspeicherwerkes Niederwartha hat die Vattenfall Wasserkraft GmbH die vorläufige energiewirtschaftliche Stilllegung der Gesamtanlage des Pumpspeicherwerk Niederwartha Mitte Januar 2020 angezeigt. Da die fehlende Systemrelevanz der Anlage bestätigt wurde, kann ab Mitte 2021 die vorübergehende Stilllegung erfolgen, in der die Anlage nur mit einer Vorbereitungszeit von einem Jahr wieder anfahrbereit sein muss (vgl. zur Regelung § 13b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)).

Um die Zukunft des Standortes aktiv und sicher gestalten zu können, beabsichtigen die Landeshauptstadt Dresden und Vattenfall Wasserkraft GmbH die Erarbeitung eines Übertragungskonzepts der Anlage des Pumpspeicherwerkes Niederwartha bzw. einzelner Anlagenteile auf dafür geeignete Unternehmen oder Träger bis spätestens Ende des Jahres 2021 zur Sicherung der zu definierenden Ziele.

Als Basis dieser Zusammenarbeit wurde nun eine Eckpunktevereinbarung unterzeichnet.

Schwerpunkte der Vereinbarung sind dabei die gemeinsame Erarbeitung des Übertragungskonzeptes der Gesamtanlage des Pumpspeicherwerkes Niederwartha zu einem zu eruiierenden (jedenfalls derzeit negativen) Kaufpreis sowie die damit verbundene Einhaltung der technischen, rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im zu erwartenden Stilllegungsprozess.

Prioritär wurde mit der Vattenfall Wasserkraft GmbH in den Gesprächen erläutert und im Anschreiben zur unterzeichneten Eckpunktevereinbarung verdeutlicht, dass die Landeshauptstadt Dresden mit Bestätigung der Eckpunktevereinbarung sowie den weiterführenden Verhandlungen die Erwartung verbindet, dass parallel eine Vereinbarung mit der Dresdner Bäder GmbH zur Sicherstellung des Badebetriebes im Stauseebad Cossebaude ab Mai 2021 getroffen wird.

Zudem handelt es sich beim Pumpspeicherwerk Niederwartha um ein Kulturdenkmal, an dessen Erhalt aus technik- und architekturgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Als erstes Pumpspeicherwerk Europas ist es von überregionaler Bedeutung. Das Denkmal umfasst die Anlagen in Oberwartha und Niederwartha und ist als Sachgesamtheit nach § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz erfasst.

Ein Eigentumsübergang soll frühestens stattfinden, wenn die Genehmigungsbedingungen einer endgültigen Stilllegung geklärt sind. Ein ausgleichender negativer Wert des Objektes wird durch Nr. 3 Abs. 4 der Eckpunktevereinbarung für diesen Zeitpunkt nicht festgeschrieben, aber auch nicht ausgeschlossen. Er wird davon abhängen, welche Veränderungen des Zustandes bis dahin vorliegen.

Die von beiden Partnern angestrebte weitere Klärung wurde Anfang Januar unter Einbeziehung betroffener Ämter und städtischer Gesellschaften mit einer Information der Vattenfall Wasserkraft GmbH zum aktuellen Stand des Konzeptes zur vorläufigen Stilllegung begonnen und in den kommenden Monaten fortgesetzt werden.

Im nächsten Schritt soll eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung insbesondere des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, der SachsenEnergie AG, des Umweltamtes, des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz und der Dresdner Bäder GmbH initialisiert werden, welche einen Eigentumsübergang unter Beachtung der formulierten Aufgaben und Ziele vorbereitet. Die Projektsteuerung soll der STESAD übergeben werden. Eine Einbindung des Freistaates Sachsens wurde angefragt.

Anlagenverzeichnis:

Eckpunktevereinbarung zur Zukunft des Standortes des PSW Niederwartha inklusive der Nutzung des Stauseebades Cossebaude inklusive Anschreiben zur Übersendung vom 30. Dezember 2020

Dirk Hilbert